

## Anlage 1 zu DS Nr.: 18283-20 Auswirkungen im Haushalt und Finanzierung

### Für die Teilfinanzrechnung des FB67 ergeben sich folgende Auswirkungen

#### 1. Darstellung der im HH-Plan bisher veranschlagten Ein- und Auszahlungen

Basierend auf der bisherigen Zeit-/Baukostenplanung wurde die Investition in das Projekt „Heimathafen - Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt“ (vgl. dazu DS-Nr'n. 03327-15, 05925-16 und 13179-19) in der FB64- und FB67-Teilfinanzplanung mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 5.373.000 €, mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.970.000 € und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 597.000 € bis ins HH-Jahr 2022 veranschlagt.

Die Ein- und Auszahlungen finden anteilig unter den Finanzstellen 64N00913014014 (bis zum HH-Jahr 2018 beim FB64) und 67N00914014014 (ab dem HH-Jahr 2019 beim FB67) und unter den Finanzpositionen 613900 „Zuschüsse RAP“ und 730200 „Weiterleitung von Zuwendungen“ statt.

Der Vollständigkeit halber werden auch die beim FB64/Amt für Wohnen und Stadterneuerung bis zum HH-Jahr 2018 (unter der dortigen Finanzstelle 64N00913014014) entstandenen IST-Werte ausgewiesen:

Lfd. Nr. Integriertes Handlungs- konzept	Finanz- positionen	Finanz- stellen	2018 IST EURO	2019 Plan EURO	2020 Plan EURO	2021 Plan EURO	2022 Plan EURO	Summe EURO
Heimathafen Nordstadt	730 200 Weiterleitung Zuwendungen	64N00913014014	83.000	0	0	0	0	83.000
		67N00914014014	0	1.100.000	3.200.000	1.570.000	17.000	5.887.000
<b>Auszahlungen (100%):</b>			<b>83.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>1.570.000</b>	<b>17.000</b>	<b><u>5.970.000</u></b>
	613 900 Zuschüsse RAP	64N00913014014	0	0	0	0	0	0
		67N00914014014	0	- 1.064.700	- 2.880.000	- 1.413.000	-15.300	- 5.373.000
<b>Einzahlungen (Zuwendungen 90% der förderfähigen Kosten):</b>			<b>0</b>	<b>- 1.064.700</b>	<b>- 2.880.000</b>	<b>- 1.413.000</b>	<b>-15.300</b>	<b><u>- 5.373.000</u></b>
<b>Saldo (städtischer Eigenanteil 10%):</b>			<b>83.000</b>	<b>35.300</b>	<b>320.000</b>	<b>157.000</b>	<b>1.700</b>	<b><u>597.000</u></b>

#### 2. Darstellung der aktuellen Bedarfssituationen bis zum HH-Jahr 2022

Die gegenwärtigen Erkenntnisse aus aktuellem Realisierungsverzug und ergänzenden Baukostensteigerungen (vgl. dazu auch die Begründung) führen zu einer notwendigen Zeit-/Baukostenplananpassung bei geänderten und zusätzlichen Bedarfssituationen bis 2022.

Insgesamt werden nunmehr bis zum HH-Jahr 2022 investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 8.120.000 € und investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt 7.160.580 € entstehen.

Der städtische Eigenanteil steigt um weitere 362.420 € auf aktuelle 959.420 €.

Der Vollständigkeit halber werden auch die beim FB67 im HH-Jahr 2019 und beim FB64/ Amt für Wohnen und Stadterneuerung bis zum HH-Jahr 2018 (unter der dortigen Finanzstelle 64N00913014014) entstandenen IST-Werte ausgewiesen:

Lfd. Nr. Integriertes Handlungs- konzept	Finanz- positionen	Finanz- stellen	2018 IST EURO	2019 IST EURO	2020 Bedarf EURO	2021 Bedarf EURO	2022 Bedarf EURO	Summe EURO
-3- Heimathafen Nordstadt	730 200 Weiterleitung Zuwendungen	64N00913014014	83.000	0	0	0	0	83.000
		67N00914014014	0	275.000	1.000.000	4.384.065	2.377.935	8.037.000
<b>Auszahlungen (100%):</b>			<b>83.000</b>	<b>275.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.384.065</b>	<b>2.377.935</b>	<b><u>8.120.000</u></b>
	613 900 Zuschüsse RAP	64N00913014014	0	0	0	0	0	0
		67N00914014014	0	-	-752.580	-	-	-
<b>Einzahlungen (Zuwendungen 90% der förderfähigen Kosten):</b>			<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-752.580</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b><u>-</u></b>
<b>Saldo (städtischer Eigenanteil 10%):</b>			<b>83.000</b>	<b>-47.200</b>	<b>247.420</b>	<b>438.406</b>	<b>237.794</b>	<b><u>959.420</u></b>

### 3. Differenzen zwischen den veranschlagten HH-Planwerten und den aktuellen Bedarfssituationen

Basierend auf der aktuellen Zeit-/Baukostenplanung im Projekt „Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt“ und den gegenwärtig im Haushaltsplan 2020/2021 ff enthaltenen Veranschlagungen, ergeben sich folgende Differenzen:

Lfd. Nr. Integriertes Handlungs- konzept	Finanz- positionen	Finanz- stellen	bis 2018 IST EURO	2019 IST EURO	2020 Differenz EURO	2021 Differenz EURO	2022 Differenz EURO	Summe EURO
-3- Heimathafen Nordstadt	730 200 Weiterleitung Zuwendungen	67N00914014014	0	-825.000	-2.200.000	2.814.065	2.360.935	2.150.000
<b>Auszahlungen (100%):</b>			<b>0</b>	<b>-825.000</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>2.814.065</b>	<b>2.360.935</b>	<b>2.150.000</b>
	613 900 Zuschüsse RAP	67N00914014014	0	742.500	2.127.420	-2.532.659	-	-
							2.124.841	1.787.580
<b>Einzahlungen (Zuwendungen 90% der förderfähigen Kosten):</b>			<b>0</b>	<b>742.500</b>	<b>2.127.420</b>	<b>-2.532.659</b>	<b>-</b>	<b><u>-</u></b>
<b>Saldo (städtischer Eigenanteil 10%):</b>			<b>0</b>	<b>-82.500</b>	<b>-72.580</b>	<b>281.406</b>	<b>236.094</b>	<b><u>362.420</u></b>

Die gegenwärtigen Erkenntnisse aus aktuellem Realisierungsverzug und ergänzenden Baukostensteigerungen führen zu einer notwendigen Zeit-/Baukostenplananpassung mit zusätzlichem Auszahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 2.150.000 €, bei zusätzlichen Einzahlungen in Höhe von 1.787.580 € und einem daraus resultierend zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von weiteren 362.420 €.

#### **4. Deckung der investiven Mehrbedarfssituationen**

Die bis ins HH-Jahr 2019 durch Realisierungsverzug entstandenen Verbesserungen in Höhe von insgesamt 82.500 € wurden bereits als übertragene Ermächtigungen (ÜBE) in den fortgeschriebenen HH-Ansatz 2020 übernommen. Sie dienen zur Deckung der städtischen Eigenanteile derjenigen Maßnahmeninhalte, die durch „Nachholung“ in 2020 zusätzlich realisiert werden sollten und deshalb in 2020 über kein planmäßiges Budget verfügen.

Die im HH-Jahr 2020 durch Realisierungsverzug entstehenden Verbesserungen in Höhe von insgesamt ca. 72.580 € werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als ÜBE beantragt. Vorbehaltlich der ausstehenden Genehmigung dienen Sie zur Deckung der städtischen Eigenanteile derjenigen Maßnahmeninhalte, die durch „Nachholung“ in 2021 zusätzlich realisiert werden sollen und bisher in 2021 über kein planmäßiges Budget verfügen. Sofern die Übertragung der ÜBE-Mittel nicht wie geplant erfolgt, wird der Mittelbedarf in 2021 budgetneutral durch StA67 gedeckt (Minderauszahlungen beim Projektsteuerungselement 67\_00914016300R000001 unter der Kostenart 730200).

Im Haushaltsplan 2020/2021 ff sind die durch Realisierungsverzug und Baukostensteigerungen erwarteten Mehrbedarfe des HH-Jahres 2021 nicht enthalten. So fehlen Auszahlungen in Höhe von derzeit 2.814.065 €, Einzahlungen in Höhe von 2.532.659 €, sowie der daraus resultierende städtische Eigenanteil in Höhe von 281.406 €. Sofern während der Haushaltsbewirtschaftung in 2021 beim StA67 keine ausreichende Budgetdeckung gem. § 8 HH-Satzung erfolgen kann, wird StA67 rechtzeitig einen Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW stellen. Die benötigte Deckung erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen (aus Zuwendungen) in Höhe von 2.532.659 €. Den städtischen Eigenanteil in Höhe von 281.406 € kann StA67 entweder durch ÜBE, oder durch Minderauszahlungen beim Projektsteuerungselement 67\_00914016300R000001 (unter der Kostenart 730200) budgetneutral zur Verfügung stellen.

Die in 2022 derzeit (durch Realisierungsverzug und Baukostensteigerungen) fehlenden Auszahlungen in Höhe von 2.360.935 € und Einzahlungen in Höhe von 2.124.841 € wird StA67 bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff berücksichtigen und bei den entsprechenden Budgetgesprächen einbringen.

Den hier fehlenden städtischen Eigenanteil in Höhe von 236.094 € kann StA67 durch Umplanungen beim Projektsteuerungselement 67\_00914016300R000001 (unter der Kostenart 730200) budgetneutral zur Verfügung stellen.

Durch den zweiten Kostenerhöhungsbeschluss im Projekt „Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt“ erfolgen im Teilfinanzplan des StA67 keine Saldenausweitungen.

**Für die Teilergebnisrechnung des FB67 ergeben sich folgende Auswirkungen**

**5. Darstellung der Auswirkung auf die FB67 Teilergebnisrechnung**

Die Verwendung von Fördermitteln bei der Umsetzung des Projektes „Heimathafen - Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt“ auf fremdem Grund und Boden, sowie die 20 jährige Zweckbindungsdauer der weiterzuleitenden Fördermittel, führt dazu, dass Diese als Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 II Satz 2 KomHVO NRW im städtischen Haushalt abzubilden sind.

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist grundsätzlich die folgende Buchungssystematik zu beachten: StA67 bucht zunächst den zahlungswirksamen Ertrag der Zuwendungen und der Aufwendungen über die Sachkonten 413200 und 531800. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden in Höhe dieser Buchungen Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) gebildet, die über eine Zweckbindungsfrist (hier von 20 Jahren) unter dem Auftrag 670914010500 (RAP Maßnahmen der Stadterneuerung) aufgelöst werden. Hierdurch werden die oben genannten Sachkonten 413200 und 531800 entlastet und die Abgrenzungskonten 416200 und 538800 belastet.

Die jährlichen Nettobelastungen auf die städtische Ergebnisrechnung ergeben sich somit aus dem Saldo der Aufwendungen aus der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) unter 538800 und den Erträgen gemäß § 44 II Satz 2 KomHVO NRW (passive Rechnungsabgrenzungsposten pRAP) unter 416200.

So betragen die Nettobelastungen ab dem ersten vollen Nutzungsjahr (dem Haushaltsjahr 2023) nunmehr 47.971 €.

Haushaltsjahr	Aufwand aus der Auflösung aRAP (538 800)	Erträge gem. § 44 II S. 2 KomHVO (416 200)	Nettoauswirkungen im Ergebnisplan
2019	4.150 €	0 €	4.150 €
2020	17.900 €	-16.110 €	1.790 €
2021	67.900 €	-53.739 €	14.161 €
2022	287.103 €	-251.022 €	36.081 €
2023	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2024	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2025	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2026	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2027	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2028	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2029	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2030	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2031	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2032	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2033	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2034	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2035	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2036	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2037	406.000 €	-358.029 €	47.971 €
2038	406.000 €	-358.029 €	47.971 €

2039	401.850 €	-358.029 €	43.821 €
2040	388.100 €	-341.919 €	46.181 €
2041	388.100 €	-304.290 €	33.810 €
2042	118.897 €	-107.007 €	11.890 €
<b>Summen:</b>	<b>8.120.000 €</b>	<b>-7.160.580 €</b>	<b>959.420 €</b>

Die Aufwendungen aus der Auflösung der aRAP und die pRAP-Erträge gemäß § 44 II S. 2 KomHVO NRW sind in der städtischen Ergebnisrechnung bisher für die HH-Jahre 2019 bis 2042 (auf Basis der DS-Nr. 'n 03327-15, 05925-16 und 13179-19) mit insgesamt 5.970.000 € an Aufwendungen, 5.373.000 € an Erträgen und mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 597.000 € berücksichtigt und veranschlagt (beim FB64 unter dem Innenauftrag 6409130500, ab dem 01.01.2019 beim FB67 unter dem Innenauftrag 670914010500). Die Nettobelastungen ab dem ersten vollen Nutzungsjahr (dem Haushaltsjahr 2023) betragen bisher 29.850 €.

Da die gegenwärtigen Erkenntnisse aus Realisierungsverzug, Baukostensteigerung und ergänzenden Zuwendungen zu zusätzlichen Ein- und Auszahlungen führen, wirken sich diese auch durch zusätzliche Aufwendungen aus der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.150.000 €, zusätzliche Erträge gem. § 44 II S. 2 KomHVO NRW in Höhe von 1.787.580 € und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von 362.420 € auf die städtische Ergebnisrechnung aus.

Die aktuellen Realisierungsverzögerungen und Baukostensteigerungen führen zu geänderten aRAP- und pRAP-Beträgen und somit zu steigenden Nettobelastungen ab dem ersten vollen Nutzungsjahr (dem Haushaltsjahr 2023), die nunmehr insgesamt 47.971 € p.a. betragen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff wird FB67 die derzeit noch fehlenden Bedarfe berücksichtigen und bei den entsprechenden Budgetgesprächen einbringen. Die benötigte Deckung erfolgt durch die zusätzlichen Einzahlungen (aus Zuwendungen) in Höhe von 1.787.580 €, die im Rahmen des § 44 II S. 2 KomHVO NRW als zusätzliche Erträge ratierlich aufgelöst werden und die Ergebnisrechnung entsprechend verbessern.

Der derzeit noch fehlende städtische Eigenanteil in Höhe von insgesamt 362.420 € entsteht während der gesamten Nutzungsdauer (bis 2042) und führt zu einer Nettobelastungen der Ergebnisrechnung (ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023) in Höhe von 18.121 €.

FB67 kann die Deckung der 18.121 € p.a. während der laufenden Haushaltsbewirtschaftung gem. § 8 HH-Satzung budgetneutral (unter dem Innenauftrag 670914010500) realisieren.

Durch den zweiten Kostenerhöhungsbeschluss im Projekt „Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt“ erfolgen im Teilergebnisplan des FB 67 keine Saldenausweitungen.

## Formblatt zur Verwaltungsvorlage bei Eilbeschlüssen und Dringlichkeitsentscheidungen

1. Der in der angehängten Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Beschluss wurde durch einen/eine

**Eilbeschluss durch den Hauptausschuss und Ältestenrat**

**Eilbeschluss durch den zuständigen Betriebsausschuss**

**Dringlichkeitsentscheidung**

durch den Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden

durch den Bezirksvorsteher und ein weiteres Mitglied der Bezirksvertretung

getroffen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben

2. Originalvorlage an die Geschäftsführung des beschlussfassenden Gremiums zwecks weiterer Veranlassung.

erl. am: \_\_\_\_\_

3. Mitteilung über gefassten Eilbeschluss/gefaster Dringlichkeitsentscheidung an den zuständigen Fachbereich zwecks weiterer Veranlassung.

erl. am: \_\_\_\_\_

*Die Dokumentation über das Abstimmungsverhalten der zu beteiligten Gremien bezugnehmend auf den Eilbeschluss/der Dringlichkeitsentscheidung ist auf dem nachfolgenden separaten Vordruck zu finden.*



Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Dr. Ludwig Jörder  
Bezirksvertretung Innenstadt Nord

03.09.2020

**Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt Nord am 09.09.2020**  
**Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt" hier:**  
**"Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"**  
**2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Dr. Jörder,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt Nord am 09.09.2020 um den Tagesordnungspunkt

Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt" hier:  
"Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"  
2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)

zu erweitern.

Die dringende Behandlung der Vorlage beruht auf den aktuell ermittelten Kostenerhöhungen des Projekts, den derzeitig abgeschlossenen Ausschreibungsergebnissen im Vergabeverfahren und den damit verbundenen Bindefristen. Sollten diese Bindefristen verstreichen, ist eine zeitliche Verzögerung des Projekts von mehreren Monaten, mit dem Risiko des Fördermittelverlustes, zu erwarten.

Um die Termine einhalten zu können, bitte ich, um Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau



An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen  
Frau Ingrid Reuter

03.09.2020

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 16.09.2020**  
**Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt"**  
**hier: "Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"**  
**2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der o. g. Sitzung um den Punkt  
Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt" hier:  
"Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"  
2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)  
zu erweitern.

Die dringende Behandlung der Vorlage beruht auf den aktuell ermittelten Kostenerhöhungen des Projekts, den derzeit abgeschlossenen Ausschreibungsergebnissen im Vergabeverfahren und den damit verbundenen Bindefristen. Sollten diese Bindefristen verstreichen, ist eine zeitliche Verzögerung des Projekts von mehreren Monaten, mit dem Risiko des Fördermittelverlustes, zu erwarten.

Um die Termine einhalten zu können, bitte ich, um Aufnahme auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 16.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau





An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften  
Herrn Ulrich Monegel

03.09.2020

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 17.09.2020  
Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt" hier:  
"Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"  
2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der o. g. Sitzung um den Punkt  
Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt" hier:  
"Heimathafen - Integratives Beratung- und Bildungshaus in der Nordstadt"  
2. Kostenerhöhungsbeschluss (Drucksache Nr. 18283-20)  
zu erweitern.

Die dringende Behandlung der Vorlage beruht auf den aktuell ermittelten Kostenerhöhungen  
des Projekts, den derzeit abgeschlossenen Ausschreibungsergebnissen im Vergabeverfahren  
und den damit verbundenen Bindefristen. Sollten diese Bindefristen verstreichen, ist eine  
zeitliche Verzögerung des Projekts von mehreren Monaten, mit dem Risiko des  
Fördermittelverlustes, zu erwarten.

Um die Termine einhalten zu können, bitte ich, um Aufnahme auf die Tagesordnung der  
Ausschusssitzung am 17.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau